

# Jahresbericht 2019

– Ergebnisbeobachtung –

## des Integrationsfachdienstes Bremerhaven/Wesermünde

Träger:



Mecklenburger Weg 42 · 27578 Bremerhaven  
Internet: [www.eww.de](http://www.eww.de) · Email: [info@eww.de](mailto:info@eww.de)

**Inhalt**

<a href="#">1. Allgemeine Entwicklung und Hintergrund</a>	3
<a href="#">2. Beschreibung der Zielvereinbarung</a>	4
<a href="#">2.1 Schwerpunkt Inklusionsbetriebe</a>	4
<a href="#">2.2 Betriebskontakte</a>	5
<a href="#">2.2.1 Inhaltliche Auswertung</a>	7
<a href="#">2.3 Integration schwerbehinderter Menschen in Betriebe</a>	9
<a href="#">2.4 Umvermittlungsauftrag des Integrationsamtes Bremen</a>	10
<a href="#">2.5 Nachhaltigkeit der Vermittlungen</a>	10
<a href="#">3. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpartner</a>	10
<a href="#">4. Fazit</a>	12
<a href="#">5. Ausblick</a>	13

## 1. Allgemeine Entwicklung und Hintergrund

Der Hintergrund für die Entstehung und Installation der Integrationsberatung in Bremerhaven, die seit Herbst 2009 umgesetzt wird, beruht auf der Initiative einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, den Unternehmensverbänden im Land Bremen e.V., der Handwerkskammer Bremen, den Kreishandwerkerschaften Bremen und Bremerhaven, den Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie dem Amt für Versorgung und Integration Bremen. Ein Resultat der dort verabschiedeten „Bremer Vereinbarungen“ war die Schaffung von 1,5 Stellen für die Integrationsberatung in Betrieben – eine Stelle für Bremen und eine 0,5 Stelle für Bremerhaven. Ziel der Integrationsberatung war es, neue Eingliederungs- und Ausbildungsmodelle für behinderte und schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Als federführend bei der Umsetzung der Integrationsberatung in Bremerhaven wurde das Amt für Versorgung und Integration in Bremen benannt. Die Umsetzung erfolgte im Fachbereich Integrationsfachdienst der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Mit der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ haben die beteiligten Wirtschaftsorganisationen ihre aktive Unterstützung zugesagt.

Im Rahmen der Ausschreibung der Trägerschaft des Integrationsfachdienstes war die Integrationsberatung Gegenstand der Ausschreibung. Im April 2014 erfolgte der Zuschlag an die Elbe-Weser Werkstätten gGmbH bis 2018 mit Option auf Verlängerung. Von dieser Option ist 2018 Gebrauch gemacht worden.

Im Jahr 2015 wurde eine zusätzliche Stelle in Kooperation mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) geschaffen, die zur einen Hälfte aus der Beratung zur Gründung von Integrationsprojekten und zur anderen Hälfte aus der Integrationsberatung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen besteht.

Die Integrationsberatung wird derzeit im Rahmen einer 35-Stunden-Woche von einer Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes Bremerhaven/Wesermünde umgesetzt. Die Mitarbeiterin war dort im Fachbereich Arbeitsvermittlung tätig.

## **2. Beschreibung der Zielvereinbarung**

Zwei Aufgabenschwerpunkte ergeben sich aus der Zielvereinbarung über die Integrationsberatung Bremerhaven zwischen der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH und dem Amt für Versorgung und Integration Bremen (Integrationsamt) für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020.

Ein Schwerpunkt liegt in der Initiierung von Inklusionsprojekten. Hierzu zählen sowohl die Gründung eines Inklusionsunternehmens als auch einer Inklusionsabteilung.

Ein zweiter Schwerpunkt beschreibt die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Hierzu zählen neben Arbeitsplätzen auch Praktikums-, Ausbildungs- und Probearbeitsverhältnisse. Hiermit verbunden ist im Anschluss an die Vermittlung eine qualitative Bewertung in Hinblick auf die Stabilität des Arbeitsverhältnisses.

### **2.1 Schwerpunkt Inklusionsbetriebe**

Aufgrund des Personalwechsels bei der Integrationsberatung wurde die Zusammenarbeit mit der zuständigen Ansprechpartnerin im Integrationsamt Bremen Anfang 2019 abgestimmt, um eine fachkundige Beratung zur Gründung von Inklusionsprojekten gewährleisten zu können. Es wurden umfassende Informationen zur Gründung und zu Fördermöglichkeiten seitens des Integrationsamtes vermittelt.

Inklusionsunternehmen erfüllen einen besonderen sozialen Auftrag, in dem sie Menschen mit einer Schwerbehinderung, denen der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt sehr erschwert ist, eine feste Arbeitsstelle und somit Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit verbunden auch am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Diese Betriebe haben eine Schwerbehindertenquote von mindestens 30% bis höchstens 50% und sind zudem rechtlich und wirtschaftlich eigenständig. Derzeit sind in Deutschland über 900 Inklusionsunternehmen gelistet.

Die Integrationsberaterin nahm Kontakt zu einigen Inklusionsunternehmen in Bremerhaven, Bremen und Varel auf mit der Zielsetzung, die Struktur und Arbeitsweise von Inklusionsprojekten weiter zu ergründen. Zusätzlich besuchte sie die Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsbetriebe in Varel im März 2019.

Um sich über den aktuellen Stand der Inklusion in Bremerhaven zu informieren und aktiv an deren weiterer Umsetzung mitzuwirken, nahm die Integrationsberaterin zudem an zwei Inklusionskonferenzen der „Stiftung inklusive Stadt“ teil.

Bei sämtlichen in der Folge durchgeführten Betriebskontakten legte die Integrationsberaterin ihr Augenmerk auf die beiden Schwerpunkte „Initiierung von Inklusionsprojekten“ und „Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen“. Bei größeren Betrieben wurde explizit die Möglichkeit der Gründung einer Inklusionsabteilung angeregt.

Insgesamt wurde die Schaffung eines Inklusionsprojektes in sämtlichen Betrieben tiefergehend zum Thema gemacht, woraus sich drei intensivere Gespräche entwickelt haben:

Ein Unternehmen aus der Lebensmittelproduktion zeigte sich interessiert an den Möglichkeiten und an der Machbarkeit einer Inklusionsabteilung im Bereich der Produktion. Die Idee hat sich aus internen betrieblichen Gründen vorerst zerschlagen. Die Integrationsberaterin wird hier zu gegebener Zeit wieder nachfassen.

Ein weiterer umfassender Beratungstermin fand in einem Unternehmen aus dem Bereich Hotellerie statt. Die Idee war es, ein Hotel mit Ferienwohnungen zu eröffnen. Hier konnte sich der Inhaber den Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigung in den Bereichen Zimmerreinigung, Empfang und Grünpflege vorstellen. Thema der Beratung waren allgemeine Informationen über die Fördermöglichkeiten des Integrationsamtes und die Vorgehensweise sowie die Herstellung des Kontakts zur zuständigen Ansprechpartnerin im Integrationsamt Bremen. Das Vorhaben stagniert zurzeit. Der Kontakt wird darüber hinaus gehalten, falls sich die Rahmenbedingungen doch noch ändern sollten.

Ein weiteres Unternehmen zeigte Interesse an der Gründung eines Inklusionsprojektes und informierte sich im Vorfeld über die Verfügbarkeit möglicher Berufsgruppen. Die Sorge der Ansprechpartnerin lag darin begründet, dass es letztendlich an den passenden Mitarbeitern mangeln könnte. Die Integrationsberaterin nahm Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern der Agentur für Arbeit und des Jobcenters auf, um einen Überblick zu erhalten. Das Verfahren befindet sich noch weiter in der Entstehung und der Kontakt besteht weiterhin.

Trotz der umfassenden Einbeziehung der Thematik Inklusionsprojekte kam es nur in diesen drei Fällen zu einer tiefergehenden Zusammenarbeit.

### **2.2 Betriebskontakte**

Der Schwerpunkt „Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen“ gibt in der Zielvereinbarung 120 Betriebskontakte und davon 60 Erstkontakte vor.

Von der Integrationsberaterin wurden im Jahr 2019 insgesamt 139 Betriebsbesuche absolviert, von denen 135 erstmalig von ihr aufgesucht wurden. Vier Betriebe wurden wiederholt besucht.

Die Vorgehensweise gestaltete sich im Allgemeinen so, dass bei einem Großteil der Betriebe vorab telefonisch ein persönlicher Besuchstermin vereinbart wurde. Dies betraf vor allem größere

Betriebe. Die vielen kleineren Betriebe, zumeist Handwerksbetriebe, wurden in der Regel ohne Termin von der Integrationsberaterin aufgesucht.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Betriebskontakte auf die einzelnen Branchen verteilen.

<b>Branchen 2019</b>				
<b>Industrie</b>	<b>Handel</b>	<b>Dienstleistung</b>	<b>Handwerk</b>	<b>Gesamt</b>
5	49	26	55	135

Es zeigt sich ein Schwerpunkt im Bereich Handwerk mit 55 Besuchen, der daher rührt, dass die Integrationsberaterin die Thematik „Fachkräftemangel“ zum Anlass nahm, Betriebe aus der Branche gezielt anzusprechen.

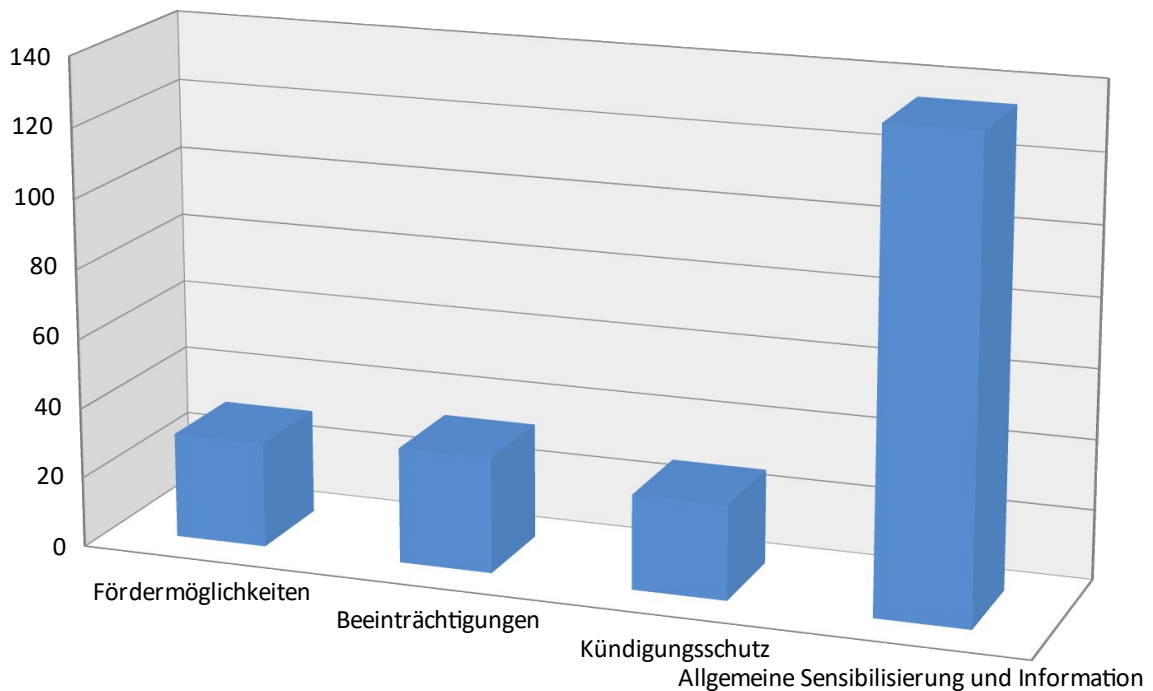
Im Bereich Handel sind insgesamt 49 Betriebe besucht worden. Dies ist auch auf den Umvermittlungsauftrag des Integrationsamtes Bremen und die damit verbundenen Bemühungen der Integrationsberaterin, die Mitarbeiter des CAP-Marktes bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen, zurückzuführen (vgl. Punkt 2.4.).

Ein Unternehmen suchte für seinen saisonalen Betrieb 25 Lagermitarbeiter. In einem persönlichen Gespräch vor Ort wurde hier explizit das Thema zur Schaffung einer Inklusionsabteilung von Seiten der Integrationsberaterin ins Spiel gebracht, ohne Erfolg. Mit Unterstützung des Fachbereichs Arbeitsvermittlung konnten drei Arbeitsverhältnisse begründet werden.

Ein weiteres Unternehmen aus dem Bereich Lebensmittelwirtschaft zeigte großes Interesse daran, einem schwerbehinderten Menschen einzustellen. Diesbezüglich fand ein Beratungstermin vor Ort statt, indem die Integrationsberaterin über die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten informierte. Daraus ergab sich ein Vorstellungsgespräch eines Teilnehmers der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“.

### **2.2.1 Inhaltliche Auswertung**

Die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte der Betriebskontakte bezogen sich hauptsächlich auf die Bereiche Fördermöglichkeiten, Beeinträchtigungen, Beratung zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Abbau von Vorurteilen), allgemeine Sensibilisierung und Information. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung.



### **Fördermöglichkeiten**

In 30 Betrieben informierte die Integrationsberaterin über mögliche Fördermöglichkeiten in Bezug auf Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Ein Großteil der 30 zu diesem Thema informierten Betriebe war nicht darüber im Bilde, dass es diese Möglichkeiten der finanziellen Förderung und der Förderung von technischen Arbeitshilfen überhaupt gibt.

### **Beeinträchtigungen**

In 33 Betrieben ging es bei der Beratung um das Spannungsfeld von Behinderung und den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Hierbei fiel auf, dass bei einem Großteil dieser Betriebe, vor allem im Bereich Handwerk, Behinderungen noch immer häufig mit einer körperlichen Einschränkung und daraus resultierend mit einer Verminderung der Leistungsfähigkeit gleichgesetzt wurde. Die Folge davon war, dass offene Positionen in diesen Betrieben kaum mit schwerbehinderten Menschen besetzt wurden. Die Integrationsberaterin sensibilisierte für die Möglichkeiten der Schaffung passender Arbeitsplätze. Einige Betriebe nahmen diesen Gedanken auf, um sich zumindest zukünftig genauer mit der Thematik auseinanderzusetzen.

### **Kündigungsschutz**

Zu den Vorurteilen gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zählte unter anderem der besondere Kündigungsschutz. 27 Betriebe wurden hauptsächlich zu diesem Punkt beraten.

### **Allgemeine Sensibilisierung und Information**

Hinter allen Betriebsbesuchen stand als wichtigste Zielsetzung, für die Strukturierung geeigneter Arbeitsplatzbedingungen im Sinne einer Win-Win-Situation, sowohl für den Arbeitgeber als auch für den schwerbehinderten Menschen, zu sensibilisieren. Alle 135 Betriebe wurden – diesen Leitgedanken entsprechend - beraten.

Zur anschaulicheren Verdeutlichung sind im Folgenden drei Beispiele aus unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten aufgeführt.

Ein Unternehmen, welches als Zulieferer für den Bereich Luft- und Raumfahrttechnik tätig ist, hatte konkrete Fragen zum Bereich Arbeitsplatzanpassung. Es ging in diesem Fall um die Installation von höhenverstellbaren Arbeitstischen. Die Integrationsberaterin konnte hier unterstützend tätig werden, indem sie den Kontakt zu der für den Bereich technische Arbeitshilfen zuständigen Ansprechpartnerin beim Integrationsamt Bremen herstellte. Die Förderung konnte nach einer Betriebsbegehung beantragt werden. Hieraus resultierte eine konkrete Stellenanfrage für den Bereich Kabelkonfektionierung, den die Integrationsberaterin an die Kolleg\*innen aus den anderen Fachbereichen weitergeleitet hat. Ein Ergebnis steht noch aus.

Ein weiterer Interessent kontaktierte die Integrationsberaterin telefonisch, um sich auf diesem Wege nach Fördermöglichkeiten für eine potentielle Mitarbeiterin zu erkundigen. Es ging um eine Stelle als Küchenhilfe. Die betreffende Kandidatin war der Integrationsberaterin aus ihrer vorangegangenen Tätigkeit im Fachbereich Arbeitsvermittlung bereits bekannt. Sie kontaktierte daraufhin die für die Mitarbeiterin zuständige Sachbearbeiterin der Agentur für Arbeit und informierte den Interessenten dann über die Möglichkeiten zur Förderung. Eine Einstellung ist nicht zustande gekommen, da die Kandidatin sich die Tätigkeiten letztendlich nicht zugetraut hat.

Zu Beginn des Jahres fand ein Beratungsgespräch im Büro der Integrationsberaterin statt. Es ging in diesem Fall um Förderungen in Form von Arbeitsmaterialien für den Ehemann der Interessentin. Eine Gleichstellung war beantragt. Die Integrationsberaterin konnte die Interessentin in dieser Fragestellung an die Deutsche Rentenversicherung als zuständigen Träger verweisen, um alles weitere zu klären und die Förderung zu beantragen.

Desweiteren unterstützte die Integrationsberaterin zwei weitere Personen hinsichtlich Fragen zur Rente, indem sie sie an die Deutsche Rentenversicherung verwies.



### **2.3 Integration schwerbehinderter Menschen in Betriebe**

Ziel ist die Eingliederung von 15 schwerbehinderten Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden die Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, die maßgeblich von der Integrationsberaterin initiiert wurden.

Aus den 135 Betriebsbesuchen ergaben sich 22 mögliche Arbeitsplätze. Die Anfragen wurden von der Integrationsberaterin an die Kollegen der Fachbereiche „Arbeitsvermittlung“, „Unterstützte Beschäftigung“ sowie „ÜWA-Übergang Werkstatt - allgemeiner Arbeitsmarkt“ weitergeleitet, so dass sich hieraus Synergieeffekte für den gesamten Integrationsfachdienst ergaben.

Durch den Umvermittlungsauftrag des Integrationsamtes Bremen hat die Integrationsberaterin aktiv zwei schwerbehinderte Menschen in ihrem Bewerbungsverfahren unterstützt und begleitet. Es kamen zwei Praktika zustande, die schlussendlich in ein festes Ausbildungs- und ein Arbeitsverhältnis mündeten.

Dadurch war die Integrationsberaterin an der Vermittlung von vier weiteren Arbeitsplätzen beteiligt, die mit Teilnehmern des Fachbereichs Arbeitsvermittlung besetzt werden konnten.

Zusätzlich wurde eine Person in eine betriebliche Qualifizierung vermittelt. Dies geschah in Kooperation mit dem Fachbereich „ÜWA-Übergang Werkstatt allgemeiner Arbeitsmarkt“. Sofern spezifische Rahmenbedingungen stimmen, mündet diese Qualifizierung ab dem 16.02.2020 in ein über das Budget für Arbeit gefördertes Arbeitsverhältnis.

Insgesamt befanden sich darunter fünf Männer und zwei Frauen.

Ab Januar 2020 wird desweiteren ein gehörloser Teilnehmer aus dem Fachbereich Arbeitsvermittlung in oben genanntem Betrieb an einer Maßnahme beim Arbeitgeber mit Aussicht auf anschließende Übernahme teilnehmen.

Zudem war die Integrationsberaterin bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen beteiligt. Eine anschließende Einstellung kam unter anderem aufgrund fehlender Eignung nicht zustande.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche, in die vermittelt wurde, stellen sich wie folgt dar:

- Einzelhandel
- Lagerwirtschaft
- Reinigung
- Automobilzulieferer (Inklusionsunternehmen)

## 2.4 Umvermittlungsauftrag des Integrationsamtes Bremen

Angesichts der Schließung des Bremerhavener Inklusionsunternehmens CAP-Markt zum 30.09.2019 und der damit verbundenen Kündigung von insgesamt 18 Mitarbeitern, wurde die Integrationsberaterin mit der Umvermittlung der betreffenden fünf schwerbehinderten Mitarbeiter durch das Integrationsamt Bremen beauftragt. Von den insgesamt fünf Personen zeigten zwei großes Interesse und arbeiteten eng mit der Integrationsberaterin zusammen. Es handelte sich hier um einen Auszubildenden zum Kaufmann im Einzelhandel im ersten Lehrjahr und um einen Verkäufer. Eine weitere Mitarbeiterin hatte zwischenzeitlich ein neues Wirkungsfeld gefunden, zwei weitere Personen nahmen das Angebot nicht wahr.

Das Ergebnis ist, dass der Auszubildende seine Ausbildung zum 01.08.2019 in einem Lebensmittel-Verbrauchermarkt in Bremerhaven fortsetzen kann. Es wurde ein zweiwöchiges Praktikum vorangeschaltet, welches positiv verlief. Der Verkäufer durchlief ebenso ein Praktikum im selben Betrieb, welches in ein festes Arbeitsverhältnis ab dem 01.10.2019 mündete. (vgl. 2.3.)

Im Zuge ihrer Bemühungen im Rahmen der Umvermittlung führte die Integrationsberaterin ein vertiefendes Gespräch samt Betriebsbegehung bei einer ortsansässigen Bäckerei. Der Geschäftsführer zeigte sich äußerst interessiert daran, den betreffenden Mitarbeitern, sofern die Qualifikation passe, eine Chance in seinem Unternehmen zu geben. Alle Mitarbeiter des CAP-Marktes wurden vom zuständigen Marktleiter darüber informiert, sich bei Interesse bei dieser Bäckerei zu bewerben. -----

**ERGEBNIS, bei Engelbrecht nachfassen**

## 2.5 Nachhaltigkeit der Vermittlungen

Ein weiterer Punkt der Zielvereinbarung sieht vor, dass die Nachhaltigkeit und somit die Qualität der neuen Arbeitsverhältnisse verfolgt werden soll. Von den insgesamt sieben Arbeitsverhältnissen können mit Stand dieses Abschlussberichts sechs als andauernd bezeichnet werden. In diesem Punkt steht die Integrationsberaterin in engem Austausch zu den Kolleg\*innen aus den anderen Fachbereichen des Integrationsfachdienstes, die die Betreuung der Teilnehmenden auch über eine Vermittlung hinaus übernehmen.

### 3. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpartner

Auf den Homepages der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH, des Integrationsfachdienstes sowie der Kammern und Unternehmensverbände wird auf die Integrationsberatung hingewiesen.

Auf dem Projektbeirat im März 2019 stellte sich die Integrationsberaterin erstmalig den Netzwerk- und Kooperationspartnern vor. Die Zusammenarbeit wurde abgestimmt.

An den folgenden Beispielen wird die konstruktive Zusammenarbeit der Kooperationspartner verdeutlicht:

Die Möglichkeit der Kurzvorstellung auf einer Veranstaltung des Arbeitgeberverbandes kam auf Einladung des Geschäftsführers zustande. Im Anschluss an diese Veranstaltung kam es zu der Kontaktaufnahme von Seiten des Betriebs hinsichtlich der Förderung von technischen Arbeitshilfen, wie weiter oben beschrieben. Zudem fand die Integrationsberaterin Erwähnung in einem Rundbrief des Arbeitgeberverbandes an dessen Mitglieder.

Zur weiteren Bekanntmachung einer größeren Öffentlichkeit, wurde ein kurzer Artikel in der HiB (Handwerk in Bremen) veröffentlicht, in der die Aufgaben der Integrationsberaterin samt Kontaktdaten beschrieben wurden.

Es fand ein persönliches Gespräch mit dem Integrationsberater des Integrationsfachdienstes Bremen statt, in dem persönliche Erfahrungen ausgetauscht wurden.

Neben den Betriebsbesuchen, war die Integrationsberaterin auf folgenden Veranstaltungen präsent:

- Ausbildungsmesse KOMPASS (07.02.2019)
- Sitzung der LAG-Inklusionsfirmen Bremen/Niedersachsen in Varel (19.02.2019)
- Vorstellung im Projektbeirat (09.03.2019)
- Sitzung des Inklusionsbeirats (12.03.2019)
- 1. Bremerhavener Inklusionskonferenz (19.03.2019)
- Veranstaltung des Arbeitgeberverbandes im Lande Bremen (26.03.2019)
- Tourismus-Kongress (15. + 16.04.2019)
- Tag der offenen Tür im Zentrum Kompass (09.05.2019)
- Eröffnung des Projekts Infopunkt PERSPEKTIVEN 22.05.2019)
- Kreis Berufsorientierung für Schüler (15.05.2019)
- Sitzung des Inklusionsbeirats (04.06.2019)
- Ausbildungsmesse der Agentur für Arbeit (06.06.2019)
- 2. Bremerhavener Inklusionskonferenz (06.06.2019)
- Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle (30.08.2019)
- Tag der offenen Tür, BBW Bremen, Zweigstelle Bremerhaven (22.11.2019)
- Tag der offenen Tür Sailing In (26.11.2019)

#### **4. Fazit**

Im Rahmen ihrer durchgeführten Betriebsbesuche konnte die Integrationsberaterin grundsätzlich eine positive Resonanz auf das Anliegen, Unternehmen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren, feststellen. Die Integrationsberaterin ging bei Aufnahme ihrer Tätigkeit zunächst davon aus, dass gerade der vieldezierte Fachkräftemangel Unternehmen offen für eine Einstellung schwerbehinderter Arbeitnehmer sein ließe. Wenn diese Annahme sich einerseits auch bestätigte, wurden andererseits nach wie vor Vorurteile/Vorbehalte hinsichtlich der Einstellung schwerbehinderter Menschen formuliert. Gerade im Handwerk galt oftmals der Grundsatz „Schwerbehindert gleich leistungsgemindert“. Aus Sicht der Integrationsberaterin gelang es ihr, „Skeptiker“ zumindest einmal zum Nachdenken anzuregen. In diesen Fällen wird es wichtig sein, „am Ball zu bleiben“ und den Kontakt zu den Betrieben aufrechtzuerhalten.

Mit sieben initiierten Vermittlungen lag die Integrationsberaterin unter der Vorgabe der Zielvereinbarung, in der es nur noch um die Vermittlungen geht, die auf Initiative der Integrationsberatung zustande kamen. Als Erklärung hierfür kann unter anderem die Teilnehmerstruktur der Fachbereiche Arbeitsvermittlung und der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ dienen. Bei den von der Integrationsberaterin akquirierten Anfragen handelte es sich größtenteils um Anfragen nach Fachkräften. Demgegenüber steht die hohe Quote an ungelerten Teilnehmern aus den genannten Fachbereichen, welche sich als nicht kompatibel zu den Anfragen zeigte.

Ein Blick auf die Bremerhavener Arbeitslosenstatistik zeigt auf, dass die Arbeitslosenzahlen auf einem im Vergleich zum Vorjahr auf einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichem Niveau von 11,9% stagnieren (Stand September 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Von den insgesamt 7144 Arbeitslosen sind 4,4% schwerbehinderte Menschen. Feststellbar ist darüber hinaus eine im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Nachfrage nach Fachkräften/Spezialisten ist deutlich höher als die nach Helfern.

Trotz umfassender Beratung im Hinblick auf die Schaffung von Inklusionsprojekten, ist es in 2019 nur in drei Fällen zu tiefergehenden Gesprächen gekommen. Arbeitgeber entscheiden sich eher dafür schwerbehinderte Arbeitnehmer einzustellen, ohne den Rahmen des Inklusionsprojektes zu nutzen.

#### **5. Ausblick**

Die im Jahr 2019 gemachten Erfahrungen und Einblicke führen die Integrationsberaterin dazu, für das Jahr 2020 den Fokus weg von Berufsbildern und hin auf für die Zielgruppe angepasste Arbeitsplätze zu legen.

Angesichts des beschriebenen Fachkräftemangels und der damit verbundenen hohen Belastung von Fachkräften soll im Jahr 2020 ein Schwerpunkt der Integrationsberatung das Thema „JobCarving“ werden: „JobCarving“ bezeichnet einen Ansatz (nach Cary Griffin), in dem es darum geht, passende Arbeitsplätze durch die Modularisierung von Arbeitsabläufen und weg von festen Berufsbildern zu schaffen. Das kann zur Win-Win Situation für Arbeitnehmer und Unternehmen führen. So werden unter anderem einfache Routinearbeiten in einer „neuen“ Stelle gebündelt, um so die Fachkräfte zu entlasten. Diese können sich somit auf ihre Kernaufgaben fokussieren. So kann beispielsweise auch ein Arbeitsplatz für einen Mitarbeiter, dessen Leistung aufgrund von Schwerbehinderung gemindert ist, erhalten werden. Die Erfüllung der Schwerbehindertenquote kann einen weiteren Anreiz für Betriebe darstellen.

Inwieweit die Kammern dabei unterstützende tätig werden können, ist zu besprechen.

Die Thematik Inklusionsprojekte wird weiterhin aktiv verfolgt werden. Inwieweit der Ansatz des JobCarving hilfreich bei deren Umsetzung sein kann, bleibt abzuwarten.

Bremerhaven, im Januar 2020

Katharina Thoma